

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 081-2016
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.315

Eingereicht am: 17.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Boss (Saxeten, Grüne) (Sprecher/in)
Schnegg (Lyss, EVP)
Weitere Unterschriften: 2

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Behinderung und Alter - Handlungsbedarf bei den Betriebsbeiträgen an Behinderteninstitutionen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Handlungsbedarf der Institutionen im Bereich Behinderung und Alter anhand einer Erhebung bei den Institutionen zu eruieren und aufzulisten (Erfassung der Leistungen).
2. Der Regierungsrat definiert aufgrund der Erhebung (Punkt 1) die finanziellen Aufwendungen, die notwendig sind, aber heute von der GEF in den Leistungsverträgen nicht berücksichtigt bzw. abgegolten werden (Erfassung des monetären Aufwands).
3. Der Regierungsrat schlägt eine Übergangsfinanzierung der zusätzlichen Leistungen an die Behinderteninstitutionen vor. Die zusätzlichen Aufwendungen/Kosten im Alterssegment Behinderung sollen bis zur Einführung aller Institutionen (VIBEL Umsetzung von Objekt- zu Subjektfinanzierung) gegenüber den Institutionen gesichert und abgegolten werden.

Begründung:

- Im institutionellen Behindertenbereich sind die Bereiche heilpädagogische Schulen / Werkstätten / Wohnangebote abgedeckt. Der einzige und letzte Schritt fehlt noch: der Bereich Behinderung und Alter.
- Der Bereich «Alter» im Behindertenbereich wird durch die GEF zwar als Handlungsbedarf über die letzten Jahre erkannt, finanziell aber nicht abgegolten.
- Behinderte Menschen werden älter als früher und benötigen teilweise einen höheren Betreuungs- und Pflegebedarf. Die spezifischen Leistungen der Institutionen steigen im Segment Alter durch altersbedingte Krankheiten und Gebrechen, wie bei nichtbehinderten Menschen auch (Demenz, Herz-, Kreislauf- und Durchblutungsproblematiken, gestörter Schlaf-Wach-Rhythmus, eingeschränkte Mobilität und zusätzliche Symptomaten aufgrund der Behinderungen, wie z. B. Einschränkungen der Sinnesorgane).
- Die Anforderungen an Institutionen und deren Mitarbeitende steigen, um die Bedürfnisse im Segment Alter abdecken zu können, und das bei grundsätzlich agogischer Ausrichtung! Der unternehmerische Handlungsspielraum der Institutionen, bedürfnisgerechte Massnahmen umzusetzen, ist nicht gegeben, da eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens des Kantons fehlt. Wenn keine altersgerechten Angebote realisiert werden können, steigt der Druck in den Institutionen und bei deren Mitarbeitenden (Aufwendungen steigen kontinuierlich – Stellenetat bleibt gleich).

Eine «Verjüngung» in den herkömmlichen Angeboten im Bereich Arbeit (z. B. geschützten Werkstätten) kann nicht stattfinden, da behinderte, ältere Mitarbeiter der Werkstätten keine ihnen entsprechende Tagesstruktur (z. B. Ateliers) erhalten. Nachtwachen, Angebote wie Aktivierung (analog Alters- und Pflegeheime) sind erforderlich, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden.

- Es macht Sinn, behinderte ältere Menschen in der gewohnten Umgebung zu belassen, in der sie zumeist schon seit Jahrzehnten wohnen. Das Knowhow ist bereits in den Institutionen vorhanden (agogisch-pflegerisch) und muss nur teilweise ressourcenbedingt angepasst werden. Es muss nicht «teuer» aufgestockt werden (wie z. B. in Altersheimen nötig wäre; da diese rein pflegerisch ausgelegt sind). Fakt: Alters- und Pflegeheime haben kaum Interesse, behinderte Menschen aufzunehmen.
- Die Schweiz hat die UNO-Konvention (Gleichstellung) unterzeichnet. Ebenfalls ist die Gleichstellung in der Bundesgesetzgebung und im Behindertenkonzept des Kantons Bern verankert. Nun heisst es, diese Verpflichtungen bis zur endgültigen VIBEL-Umsetzung umzusetzen. Alte Menschen im Kanton Bern können die spezifischen Leistungen von Alters- und Pflegeheimen in Anspruch nehmen, d. h. auch im Behindertenbereich müssen die Aufwendungen im Bereich Alter gesprochen werden.

Verteiler

- Wählen Sie ein Element aus
- Grosser Rat